

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 17.02.2020

1. Antrag zum Ideenwettbewerb „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum“ (Teil des Klimaschutzkonzeptes) mit dem Projekt KOOP Mobi Renningen (Kooperatives Mobilitätskonzept Renningen) – Zusammen vor Ort Mobilität gestalten - Kenntnisnahme und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Ein Klimaschutzkonzept beinhaltet immer auch den Teilbereich der Mobilität. Hier können alternative Mobilitätskonzepte zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz beitragen. Vor diesem Hintergrund kam Ökostadt Renningen e.V. auf die Stadt mit der Idee zu, am Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum“ teilzunehmen.

Nach einem ersten Gespräch kurz vor Weihnachten 2019 und angesichts der kurzen Antragsfrist (bis 17. Januar 2020) hat sich die Stadtverwaltung entschieden, gemeinsam mit den Partnern den Antrag zu stellen und die notwendige Beschlussfassung dann nachzuholen. Sobald ein eventueller Förderbescheid vorliegt, bestünde immer noch die Möglichkeit vom Projekt Abstand zu nehmen, wenn der Gemeinderat diesem nicht zustimmt.

Bürgermeister Faißt gab einen kurzen Projektüberblick und verwies dabei auch auf die umfassende Vorberatung des Themas in der Sitzung des Ausschusses Planen Technik Bauen am 05.02.2020.

Kurz zusammengefasst schließen sich im Projekt KOOP Mobi Renningen unter der Konsortialführerschaft der Stadt Renningen die Ökostadt Renningen e.V., die Stadt Renningen und der Kfz Meisterbetrieb Kühnle e.K. zusammen.

In Renningen wird bereits sehr erfolgreich bürgerschaftlich organisiertes Carsharing betrieben. Darauf aufbauend wird die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzeptes durch eine breit angelegte Bürgerbeteiligung mit den Zielen einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und der Schaffung von Alternativen zum Auto als örtliches Beförderungsmittel geplant. Eine Professionalisierung, die im Ideenwettbewerb gefordert wird, findet somit auf folgenden 4 Ebenen statt:

- Zukunftssicherung des Kfz-Gewerbes über Erweiterungen des Dienstleistungsangebotes
- Absicherung des bürgerschaftlich organisierten CarSharing
- Lern -und Entwicklungsraum für die Stadt Renningen durch Bürgerbeteiligung
- Entwicklung von lokalen Kooperationen zwischen Ehrenamt, Verwaltung, Wirtschaft und BürgerInnen (Caring Community)

Dieses 2-jährige Projekt wird als Beitrag angesehen, die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Aspekt eines klimaverträglichen Wohlstandes auf lokaler Ebene mitzugestalten. Es soll nach Abschluss als Blaupause für andere Kommunen dienen und entfaltet damit einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Die Förderhöhe hinsichtlich der Kosten für die Stadt betrage annähernd 80 %. Die Aufgaben für die Stadtverwaltung beziehen sich auf die Beauftragung eines externen Projektkoordinators, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Bürgerbeteiligung und Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sollte der Antrag unverändert bewilligt werden, müssen über die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 133.100 € an Ausgaben und 106.100 € an Einnahmen eingeplant werden. Der Finanzierungsanteil der Stadt Renningen betrüge damit maximal voraussichtlich 27.000 €.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Antragsstellung zur Kenntnis.
2. Bei Bewilligung von Fördergeldern wird der Umsetzung entsprechend dem Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln (abhängig von der Fördersumme) zugestimmt.

2. Forstangelegenheiten **- Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Herrn Forstrevierleiter Maier.

Forstrevierleiter Maier stelle dem Gemeinderat ausführlich den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vor.

Er berichtete dabei einleitend, das vergangene Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2019 sei – abgesehen von den Jahren der Sturmholzaufarbeitungen und der jeweils darauffolgenden Borkenkäfer-Bekämpfung- das schwierigste Forstjahr in den letzten knapp 30 Jahren gewesen.

Bedingt durch viel zu heiße Frühjahrs- und Sommertemperaturen und zu geringen Niederschlagsmengen waren die Trockenschäden im Renninger Wald extrem hoch. So mussten von den insgesamt aufgearbeiteten 5.800 Festmeter (Fm) 5.250 Fm Holz wegen Trockenschäden aufgearbeitet werden.

Dies bedeute, dass planmäßig nur eine geringe Menge Laubholz zur Versorgung unserer Bürger mit Brennholz eingeschlagen wurde. Der Anteil der zufälligen Nutzung (Aufarbeitung von Sturm-, Trocken- und Insektenschäden) stieg von 12% im Jahr 2017 über 61% im Jahr 2018 auf 90% im Jahr 2019.

Durch eine Vielzahl an Kontrollen der Waldbestände auf Schäden und der jeweils sehr raschen Aufarbeitung habe das Schadholz noch aufgearbeitet werden können bevor es gänzlich entwertet war. Dies bedeutete eine große Kraftanstrengung aller Mitarbeiter des städtischen Forstbetriebs sowie der langfristig in unserem Wald eingesetzten Forstunternehmer. Hier habe sich wieder eindrücklich gezeigt, dass durch gute und faire Beziehungen zu den Forstunternehmern, diese uns kurzfristig bei der Bewältigung solcher schwieriger Situationen beistehen und unterstützen.

Aufgrund der wegen des Überangebotes an Holz sehr stark gefallen Holzpreise habe der Haushaltsansatz bei den Holzerlösen in Höhe von 190 T€ mit knapp 164 T€ nicht erreicht werden können.

Die Hauptorte beim planmäßigen Holzeinschlag im vergangenen Forstwirtschaftsjahr waren in den Laubholz-Beständen zwei Durchforstungen, im Stöckhof mit 110 Festmeter sowie im Bergwald mit 400 Festmeter.

Bei der Forsteinrichtungs-Zwischenrevision im Jahr 2018 sei der planmäßige Jahres-Holzeinschlag im Stadtwald Renningen von 3.900 Fm auf 3.300 Fm formal reduziert worden, nachdem wir schon im ersten Jahrfünft des Forsteinrichtungs-Jahrzehnts den maximal möglichen Holzeinschlag nicht ausgenützt haben.

Es zeige sich jetzt mit aller Deutlichkeit, dass dies der richtige Schritt war, da durch die „angesparte“ Holzmasse der hohe Holzeinschlag des letzten Jahres kompensiert wird. Dies führe dazu, dass –wie bereits beim Waldbegang vorgestellt- in Renninger Wald trotz der hohen Schadholzmenge bislang kaum flächige Fehlstellen entstanden sind.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sei ein planmäßiger Holzeinschlag in Höhe von lediglich 730 Festmeter vorgesehen. Dies werde wie im vergangenen Jahr in Laubholz-Beständen zur Versorgung unserer Bürger mit Brennholz erledigt werden.

Zusätzlich werde mit einem Anfall von Holz aus Trockenheit und Insektenbefall in Höhe von mindestens 2.500 Festmeter gerechnet, so dass eine Gesamtnutzung von voraussichtlich 3.230 Festmeter Holz erreicht werden wird. Für den Forstbetrieb Renningen bedeute dies, dass wir wieder ein sehr arbeitsintensives Jahr vor uns haben.

Die Anstrengungen der vergangenen beiden Jahre hätten sich nur dann gelohnt, wenn der Forstbetriebshof wieder in der gleichen Intensität die Waldbestände auf Schäden kontrolliere um dann möglichst rasch mit der Aufarbeitung des Schadholzes zu beginnen, damit das Holz vor einer weiteren Entwertung vermarktet werden kann.

Haupt-Einschlagsorte des planmäßigen Holz-Einschlags 2020 für das Laubholz seien wieder die Distrikte Bergwald und Stöckhof. Dort würden auch das Brennholz und die Flächenlose für die Versteigerung im März aufgearbeitet.

Im Bergwald soll ein weiteres Teilstück eines Buchen-Eschen-Mischwald gepflegt werden, mit dem Ziel möglichst viele der kranken Eschen zu Gunsten der Buche zu fällen und im Stöckhof wird ein junger Eichen-Buchen-Mischbestand (90 Jahre) durchforstet um die Qualität zu fördern und den Zuwachs auf die besten Eichen zu konzentrieren. Ein planmäßiger Holzeinschlag in Nadelholz-Beständen ist für das Forstwirtschaftsjahr 2020 nicht vorgesehen. Die Gründe hierfür seien der hohe Anteil von bereits erkennbarem und im Verlauf des Frühjahr 2020 noch zu erwartenden Schadholzes sowie -in Absprache mit der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt in Böblingen- die Absicht den bereits durch die großen Mengen an Schadholz überlasteten Nadelholz-Markt nicht zusätzlich durch Frischholz zu belasten. Darüber hinaus seien auch die derzeitig für Nadelholz erzielbaren Preise stark gesunken, so dass ein Einschlag von frischem Nadelholz schon deshalb momentan nicht sinnvoll ist.

Aus diesen Gründen werde, auch ebenfalls in Absprache mit der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Böblingen, auf eine detaillierte Hiebsplanung in Nadelholz-Beständen verzichtet.

Zum Kulturplan 2020 führte Herr Maier aus, die im Herbst/Winter 2018/2019 und Frühjahr 2020 durch die Aufarbeitung von Trockenschäden entstandenen freien Flächen im Wald hätten fast alle unmittelbar nach der Holzaufarbeitung wieder ausgepflanzt werden können. Dafür wurden vom Forstbetrieb bereits im Sommer 2018 Pflanzen vorbestellt, so dass wir im Frühjahr und Herbst 2019 1.085 Laubbäume (Hainbuche und Wildkirsche) sowie 4.000 Nadelbäume (Douglasie, Tanne, Fichte) pflanzen konnten.

Auch für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sind bereits junge Forstpflanzen vorbestellt, so dass dieses Jahr 3.060 Laubbäume (Traubeneiche, Hainbuche) sowie 1.020 Douglasien gepflanzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten im Waldkultur-Bereich wird die Pflege der in den Vorjahren gepflanzten Flächen sein sowie der weitere Abbau der Wuchshüllen an gesicherten Eichenkulturen im Walddistrikt Hardt.

Zum Waldschutz stellte Herr Maier dar, bereits im Sommer und Herbst 2019 hätten die ersten durch die Hitze und Trockenheit im Frühjahr geschädigten Tannen und Fichten aufgearbeitet werden müssen.

Die Niederschlagsmenge des Jahres 2019 war mit insgesamt 719 mm Niederschlag auf unserer Gemarkung zwar zu gering aber immerhin besser wie im Jahr 2018 mit 595 mm Niederschlag (das langjährige Mittel liegt bei 730 mm).

Allerdings dürfte diese etwas höhere Niederschlagsmenge bei Weitem nicht ausreichen um die ausgetrockneten Waldböden wieder mit ausreichender Feuchtigkeit zu versorgen.

Abschließend merkte Förster Maier an, bedingt durch die Trockenheit v.a. im Jahr 2018 sei leider auch der Anteil an trockenen Ästen an Bäumen entlang der Straßen, S-Bahn, Waldwegen und Wald-Außenrändern stark gestiegen. Die Entdeckung und Beseitigung dieser Gefahrenquellen ist sehr zeitintensiv und arbeitsaufwändig. Auf längere Straßensperrungen konnte glücklicherweise verzichtet werden, vielmehr konnten gefährliche Äste an der B 295, K 1013 und S 60 in kurzen Einsätzen, teilweise mit Absicherung durch die Polizei, beseitigt werden.

2019 habe auch wieder ein Monitoring-Durchgang der verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen im Wald im Zuge der Ansiedlung der Firma Bosch statt.

Kontrolliert wurde die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen für die Haselmaus und die Zauneidechsen.

Erfreulicherweise konnten zahlreiche Zauneidechsen in dem für sie angelegten Biotop bestätigt werden sowie in den Eichen-Jungbeständen das Vorkommen der Haselmäuse.

Förster Maier ging zum Abschluss seiner Ausführungen ein auf die Folgen des Orkans Sabine zu Beginn der vergangenen Woche. Insgesamt fielen 500 fm Schadholz im Renninger Wald an. Im Anschluss an das Sturmereignis sind vom Forstbetrieb Waldkontrollen durchzuführen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die insgesamt mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen werden. Die Waldwege waren bereits am Montag abend von Sturmholz befreit, sodass diese am Dienstag dann wieder Fußgängern und Radfahrern uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei Herrn Förster Maier für die informativen Ausführungen und beim gesamten Team des Forstbetriebshofs für dessen tatkräftiges und erfolgreiches Engagement und den umsichtigen und engagierten Einsatz zur Beseitigung der Schäden des Orkans Sabine.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig dem vorgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 **zu**. Ebenso einstimmig zugestimmt wurde dem Verzicht auf eine detaillierte Hiebsplanung.

3. Umsetzung Impulsprogramm „Eine Kita für alle“

Das Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ des Landratsamtes Böblingen wurde im Dezember 2019 im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt befand man sich im Interessensbekundungsverfahren, in dem sich von Renninger Seite aus der Kindergarten Schnallenäcker beworben hat. Mittlerweile ist das Verfahren abgeschlossen und der Kindergarten Schnallenäcker hat den Zuschlag für die Pilotphase erhalten.

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat nun über den weiteren Fortgang des Inklusionsprojekts. Zu den Details des Projekts wird auf die in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 6 abgedruckte Berichterstattung über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.02.2020 verwiesen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
Die Teilnahme am Impulsprogramm „Eine Kita für alle“ und die Schaffung einer entsprechenden Personalstelle im Stellenplan 2020 wird beschlossen.

4. Ergebnisneutrale Einführung der Betreuungsform GT light (7.00 – 15.00 Uhr)

Bei der Elternbefragung 2019 haben sich in der Kleinkindbetreuung 73,77 % und im Kindergarten 56 % der Eltern, die an der Umfrage teilgenommen haben, für die Einführung einer Betreuungsform von 7.00 bis 15.00 Uhr (GT light) ausgesprochen.

2019 wurde die Gebührenstruktur dahingehend geändert, dass im Jahr 2020 eine weitere Betreuungsform eingeführt werden kann. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und der Kindergartenverwaltung wurden verschiedene Modelle eruiert. Es galt zum einen die Wahlmöglichkeiten für die Eltern zu erhöhen, ohne dabei den Personaleinsatz zu erhöhen, ohne unverhältnismäßige Mindereinnahmen zu generieren oder zusätzliche Kosten in der Kindergartenverwaltung zu erzeugen. Die planmäßige Einführung von GT light ist sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe ab dem 01.09.2020 geplant. Bedingt durch die derzeitige Personalknappheit ist ein flexibler früherer Starttermin temporär denkbar.

Die Verwaltung erläuterte die Regelungen für die Einführung des GT light:

- Die Gebühren für GT light orientieren sich an der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Renningen. Der GT-Zuschlag wird bei GT light zwischen 13.00 und 15.00 Uhr berechnet, anstatt wie bisher von 13.00 bis 17.00 Uhr. Es gibt sowohl bei GT als auch bei GT light die Abstufung von GT bzw. GT light an 5 Tagen bis zu GT bzw. GT light an 2 und VÖ an 3 Tagen.
- Die niedrigste GT-Betreuungsform ist dementsprechend 34 Stunden je Woche (3 x 6 Stunden + 2 x 8 Stunden), die höchste weiterhin 50 Stunden.
- Eine Kombination zwischen GT und GT light ist nicht möglich.
- Bei einem Wechsel zu GT light ist kein Gruppenwechsel erforderlich.
- Bei GT light ist weiterhin ein warmes Mittagessen an den GT-Tagen möglich.
- Eine Ausdehnung des Betreuungsumfangs (auf mehr GT/GT light-Tage) ist im Zuge der Einführung von GT light nicht möglich.
- Sollten zu viele Nachfragen bestehen, entscheidet das Los.
- Zunächst steht ein Wechsel in GT light nur Kindern offen, die aktuell bereits eine Ganztagesbetreuungsform besuchen.

Zu den übrigen Details der Betreuungsform GT light wird auf die in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 6 abgedruckte Berichterstattung über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.02.2020 verwiesen.

Bürgermeister Faißt merkte abschließend an, die Verwaltung stehe in einem guten und konstruktiven Dialog mit den Elternvertretern und werde diesen auch künftig fortsetzen, um die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in jeweils zwei Gruppen in den Kinderkrippen Rankbachstraße und Schnallenäcker zum 01.09.2020 wird beschlossen.
2. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in den Kindertageseinrichtungen Geranienweg, Voräckerstraße und Schnallenäcker in mind. jeweils einer Gruppe zum 01.09.2020 wird beschlossen.

5. Inbetriebnahme eines Waldkindergartens in externer Trägerschaft

Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Waldkindergartens wurde in der Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 dargestellt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Einrichtung eines Waldkindergartens beauftragt (Grundsatzbeschluss).

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Hinzu kommt, dass sich die Personalsituation in den städtischen Kitas im Kalenderjahr 2019 zunehmend verschlechtert hat. Vor allem der Einsatz in Ganztageseinrichtungen wird angesichts der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt immer schwerer zu vermitteln sein. Auch wäre es aufgrund der hohen Volatilität in der Kinderbetreuung kontraproduktiv, zusätzlich zur geplanten Sport-Kita eine weitere kommunale Einrichtung in enger Zeitfolge zu eröffnen.

Ein externer Träger könnte je nach Vereinbarung mit der Stadt einen Teil des Personals aus bestehenden Einrichtungen des freien Trägers mitbringen und gegebenenfalls eine Eröffnung Anfang 2021 gewährleisten. Des Weiteren würde ein freier Träger die Trägervielfalt in Renningen bereichern und den Eltern ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten bieten.

Der Gemeinderat wird nach Auswertung der Bewerbungen über die Beauftragung eines freien Trägers entscheiden. Bei der Vorbereitung der Trägervergabe und der Vergabe des Bauwagens wird der Arbeitskreis Kinderbetreuung beteiligt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde zum einen **beantragt**, Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlags wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird zur Direktansprache von externen Trägern beauftragt. Auf eine Ausschreibung soll, wenn dies möglich ist, verzichtet werden.

Die Verwaltung stellte hierzu dar, dass dieses beantragte Vorgehen rechtlich so nicht möglich ist.

Zum anderen wurde **beantragt**, die Ziffern 3 und 4 aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Der Gemeinderat verständigte sich darauf, Ziffer 3 des Beschlussvorschlags so zu formulieren, dass die Ausschreibung des Bauwagens in einer zweiten Stufe erfolgen soll, wobei sich die Verwaltung auch zuvor über die Möglichkeiten kundig machen muss.

Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb eines Waldkindergartens ab dem 01.01.2021 auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit interessierten Trägern aufzunehmen und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer zweiten Stufe einen geeigneten Bauwagen für den Betrieb des Waldkindergartens auszuschreiben, wobei sich die Verwaltung auch zuvor über die Möglichkeiten kundig machen muss. Die Angebotsübersicht soll dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Rahmenvoraussetzungen zur Einrichtung eines Waldkindergartens herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen bauordnungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine forstrechtliche Genehmigung einzuholen.

6. Schnallenäcker III **- Benennung der Straßen**

Das Baugebiet Schnallenäcker III befindet sich in der Entwicklungsphase. In diesem Zuge ist es erforderlich, die im neuen Baugebiet anzulegenden Straßen zu benennen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde **beantragt**, die Straßen nach Frauen zu benennen, die sich um die Stadt Renningen und ihre Bürger verdient gemacht habe. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

Als Straßennamen im Baugebiet Schnallenäcker III werden vergeben:

Wohnstraßen (Straßen in West-Ost-Verlauf): Schlüsselblumenweg, Küchenschellenweg, Maikäferweg, Wildbienenweg

Sammelstraßen (Straßen in Nord-Süd-Verlauf): Zwiebeläckerstraße, Korngäustraße, Schönbuchstraße und Oberbrunnenstraße

7. Sanierung der Hauptstraße, 2. BA und Kronenstraße **- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Fa. Eurovia Teerbau GmbH aus 71272 Renningen wird auf Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 2.491.306,91 € (brutto) der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten erteilt.

8. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Eckpunktepapier Hermann-Hesse-Bahn unterzeichnet

Bürgermeister Faißt gab bekannt, heute habe in Stuttgart die Unterzeichnung des vom Verkehrsministerium initiierten Eckpunktepapiers zur Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn stattgefunden.

Bürgermeister Faißt machte deutlich, die Stadt Renningen begrüße die nun gefundene Einigung aller Beteiligten. Durch die nun erzielte Lösung werde sichergestellt, dass weder die S 6 noch die geplante Express-S-Bahn S 62 in ihrem Takt durch die Hermann-Hesse-Bahn gestört werden. Außerdem werde damit ein wichtiger Schritt zur Realisierung der S-Bahn-Verlängerung bis Calw als bester Variante der Bahnverbindung vom Landkreis Calw in die Region Stuttgart getan.

Die Stadt Renningen habe durch das beauftragte Rechtsanwaltsbüro ihre Klage gegen die Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn zurückgezogen. Im Gegenzug wird der in Betrieb gehenden Express-S-Bahn zwischen Feuerbach und Weil der Stadt der Vorrang eingeräumt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Neubesetzung der Stelle des Stadtarchivars/der Stadtarchivarin

Bürgermeister Faißt gab bekannt, Herr Stadtarchivar Graner habe seine Stelle zum Ende April 2020 gekündigt, um die Stelle des Stadtarchivars in Weil der Stadt anzutreten.

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 03.02.2020 zu seinem Nachfolger Herrn Christian Kübler aus Reutlingen gewählt. Herr Kübler habe bislang die Stelle der Sachgebietsleitung Forschung und Vermittlung im Freilichtmuseum Beuren inne und werde seine neue Stelle in Renningen voraussichtlich im April antreten.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Förderung von P+R-Standorten durch den Verband Region Stuttgart - Teilnahme der Stadt Renningen mit den bestehenden städtischen P+R-Anlagen

Bürgermeister Faißt erinnerte daran, der Gemeinderat habe im April beschlossen, dass die Stadt Renningen mit ihren drei bestehenden städtischen P+R-Anlagen am Förderprogramm des Verbands Region Stuttgart, teilnimmt und die Verwaltung beauftragt, den hierzu erforderlichen Kooperationsvertrag mit dem Verband Region Stuttgart abzuschließen und dabei die endgültig abzulösenden Stellplätze innerhalb der drei P+R-Standorte zu definieren. Dieser Kooperationsvertrag habe nun wie beschlossen abgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.